

Münster – eine Stadt ohne Baumschutzsatzung



Reimer Stoldt

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit



Baumschutz... ...keine Frage! ...mit Satzung ?



Diskussion und Beschlusslage zur Frage Erlass einer Baumschutzsatzung

**Anregungen und Anträge zum Erlass einer
Baumschutzsatzung:**

1978 / 1980 / 1987 / 1992 / 1994 / 2000 / 2003 / 2010 / 2017

1995 und 2011 Durchführung eines öffentlichen
Hearings mit Fachexperten, Naturschutzverbänden
und Wohnungsträgern usw.

**Ratsbeschlüsse jeweils: Verzicht auf den Erlass einer
Baumschutzsatzung**

Abwägung des Rates zum Verzicht auf eine Baumschutzsatzung

- **Besorgnis vor „Vorsorgefällungen“**
- **Begrenzte rechtliche Wirksamkeit der Baumschutzsatzung (Baurecht wird nicht gebrochen)**
- **ca. 80 % der Anträge sind zu genehmigen**
- **hoher Personalaufwand (ca. 3 AK für Münster mit 310 000 E)**
- **Eigenverantwortung vor „ordnungsrechtlichem Dirigismus“ über Information, Aufklärung und Beratung**

Alternativen und Ersatzprogramm Baumschutzsatzung

- **Sonderprogramm „Mehr Grün in die Stadt“
1995 ff:**
 - 120.000 DM Baumpflanzungen**
 - 100.000 DM Baumscheibensanierung**
(Ziel: für Baumschutzsatzung erforderliche
Personalmittel unmittelbar einsetzen)
- **2015 ff :**
 - 20.000 € pro Bezirk für Neuanpflanzungen also**
 - 120.000 €**

Identifikationskampagnen / Baumpatenschaften

Baumspendenaktionen:

- Nach Kyrill (2007)
210.000 € (200 Bäume)
Promenadenerneuerung
- Nach Ela (2014) 60.000 €
60 Promenadenbäume
- 125 „Wissensbäume“
auf Spielplätzen der Allianzstiftung
- 200 Bäume durch Einzelspenden
- Einrichtung eines Hochzeitswaldes (2007)
700 Bäume
- Bäume der Erinnerung (2015) 50 Bäume
- Weg der Jahresbäume



Schutz des Baumbestandes in der Stadt Münster

**110.000 Bäume
in städtischer Obhut
(Grünanlagen, Straßenbäume,
Freianlagen städt. Einrichtungen)**



**ca. 3000 Festsetzungen in
B-Plänen**

**213 Naturdenkmalaus-
weisungen im Innenbereich
mit ca. 900 Bäumen**



Fallbeispiele zur Frage Baumschutzsatzung

Bernsmeyerstiege / Manfred von Richthofen Straße (Garten im Innenhof, Obstbäume, Robinie)



Planerische Voraussetzung: §34

Planung: in Arbeit

**Wirksamkeit einer
Baumschutzsatzung: Keine**

**Ersatzpflanzung am Randes des
Grundstücks „freiwillig“**

Fallbeispiele zur Frage Baumschutzsatzung

Hautklinik Universität Münster (Stiel-Eiche)



**Planerische Voraussetzung: §34
Planung: Anbau/Neubau**

**Wirksamkeit einer
Baumschutzsatzung: Indirekt,**

**da Gespräche auf Grundlage einer
Baumschutzsatzung hinsichtlich der
Lage bzw. Alternative der Gebäude
möglicherweise erfolgreicher
gewesen wären.**

Fallbeispiele zur Frage Baumschutzsatzung



Planerische Voraussetzung:

nur Veränderung der Grünanlage

**Wirksamkeit einer Baumschutzsatzung: Ja
(Information nach Vollzug auf Grund von
Hinweisen)**

Von-Witzleben-Straße (Hainbuche)



Bewertung der Ist-Situation

In der Stadtgesellschaft:

- Hohe Sensibilität zum Baumbestand/Baumschutz
- Große Bereitschaft, sich für Bäume einzusetzen (Patenschaften, Gießen im Sommer usw.)
- Hohe Spendenbereitschaft für mehr Grün
- Außerordentliche Identität mit dem Grün in der Stadt

Vorhabenträger/Eigentümer/Investoren:

- in den letzten Jahren tendenziell geringere Diskussionsbereitschaft zum Baumschutz im konkreten Fall
- Verstärktes Freistellen von Grundstücken als „Baulandvorbereitung“ oder zur pflegeleichten Nutzung

Zusammenfassung der Situation in der Stadt Münster

- Die Frage der Erforderlichkeit des Baumschutzes in der Stadt steht nicht in Frage (Bedeutung Stadtklima, Biodiversität, Stadtbild, Quartiersidentität, Freizeit und Erholung)
- Ein Patentrezept mit 100 %-Zielerfüllung gibt es nicht
- Eigene Vorgehensweise stets neu an den Herausforderungen reflektieren aber eine verlässliche Kontinuität wahren
 - keine Tagespolitik –
- Verlässlichkeit für alle Beteiligten

... den Bäumen in der Stadt eine blühende Zukunft!!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit